

# Gemeinde Ganzlin

Der Bürgermeister  
Röbeler Straße 68 - 19395 Ganzlin  
☎ (03 87 37) 20 20 1 Fax: (03 87 37) 320 111  
Mail: info@ganzlin.de

Amt/Abteilung    Bürgermeister  
:  
Auskunft erteilt:    Jens Tiemer  
Durchwahl:    038737 / 20 20 1  
Aktenzeichen:

Gemeinde Röbeler Straße 68 – 19395 Ganzlin

Stalu WM  
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Ihr Schreiben vom  
17.02.2021

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
JT

Datum  
13.04.2021

**vorläufige Versagung des „Gemeindlichen Einvernehmens“**  
**im Genehmigungsverfahren nach §4 BImSchG zu KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co KG**  
**zu:**

**6 Windenergieanlagen (WEA) Bautyp Vestas V162-5,6MW in der Gemeinde Ganzlin, Gemarkung Wendisch Priborn - Az: StALU WM-51-4564-5712.0.1.6.2V-76166**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Ganzlin wird das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage von §35 und §36 BauGB aus den folgenden Gründen versagt:

**1. Dem Vorhaben stehen folgende allgemeine öffentliche Belange entgegen (§35 (1) BauGB)**

Die im Rahmen des o.g. Genehmigungsverfahrens übergebenen Unterlagen sind in einigen Punkten erheblich fehlerhaft und unvollständig

**1.1 Extremwindabschätzung und Standsicherheitsnachweis**

Unter Punkt 12.6.7 ist die Extremwindabschätzung auf Basis des anemos Windatlas für Deutschland am Standort Wendisch Priborn aufgeführt. Diese kommt auf Seite 9 unter Pkt. 4 zu dem Ergebnis, dass ein zu erwartender 50-Jahres Extremwind von 28,98 m/s (ca. 104,3 km/h) zu berücksichtigen ist.

Es wird erklärt, dass diese 28,98 m/s die Bemessungsgrundlage für die Standsicherheit der beantragten WEA ist.

**Der errechnete 50-Jahres Extremwindwert ist erheblich falsch und wurde in den letzten 30 Jahren mehrfach deutlich überschritten.**

Bankverbindung:  
Sparkasse Parchim-Lübz  
IBAN-Nr: DE02 1405 1362 1301 0029 56  
SWIFT-BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten:  
Dienstag 08:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
oder nach vorheriger Vereinbarung



**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis die Standsicherheit und der sichere Betrieb der WEA bei den schon mehrfach an diesem Standort aufgetretenen, wesentlich stärkeren Extremwindböen nachgewiesen ist.**

#### **Begründung:**

Am 15.07.1992 ist ein F1 Tornado, der durch das Stadtgebiet von Meyenburg gezogen ist und erhebliche Schäden angerichtet hat, dokumentiert. Einem F1 Tornado, der gemäß Fujita-Skala nur „mäßige Schäden“ verursacht, werden Windgeschwindigkeiten von 117 - 180 km/h (32,5 - 50 m/s) zugeordnet.

Am 11.06.2010 hat das Sturmtief „Doris 2“ wenige 100m neben dem geplanten Windpark innerhalb von 15min allein im Retzower Wald (nur westlich der B103) auf 250ha zu einem Windbruchschaden in Höhe von 42.000 Festmeter geführt. Davon waren 140 ha Totalschaden.

Östlich der B103 kam es zu weiteren erheblichen Schäden - siehe Zeitungsartikel.

11.06.  
2010

### *Nach der Gewitterfront: Das war mal eine Straße*



MICHAEL-GÜNTHER BÖLSCHKE

**PLAU/GANZLIN/RETZOW**  
Orkanartige Sturmböen, schwere Gewitter, Hagelschauern und sintflutartiger Regen sorgten gestern Vormittag für einen Großeinsatz

in der Plauer Region. Viele Straßen, darunter die B 103, waren zeitweise unpassierbar. Insgesamt waren über 60 Kameraden von neun Feuerwehren im Einsatz. Beson-

ders betroffen war das Dreieck Wendisch Prißborn-Retzow Ganzlin. Dutzende Bäume wurden entwurzelt. In Retzow stürzte eine Linde auf das Buswartehäuschen.

Einige Freileitungen wurden niedergerissen. Laut Polizei sind in der Region keine Personen zu Schaden gekommen. Die Aufräumarbeiten dauern an. *migb* / Seite 15

Innerhalb der Ortslage Retzow, in der es nur mäßige Schäden gab, wurden in Bodennähe mit einer privaten, handelsüblichen Wetterstation 173 km/h (48 m/s) gemessen und dokumentiert.



Es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass an diesem Tag und Ort Windgeschwindigkeiten von über 150 km/h (41,67 m/s) aufgetreten sind.

Das Gebiet um den geplanten Windpark Wendisch Priborn ist besonders Extremwind gefährdet. Nach Auskunft des Forstrevieres Karbow, gab es allein in diesem Revier in den vergangenen Jahren folgende Sturmholzschäden: 2017 - 817 Fm

2018 - 1.496 Fm

2019 - 732 Fm

2020 - 961 Fm.

Derartige Schäden werden von Windböen über 120 km/h (33 m/s) in Bodennähe verursacht.

Seit Jahren wird in den Medien publiziert, dass mit dem allgemein anerkannten Klimawandel in naher Zukunft verstärkt Wetterextreme auftreten werden. Am **05.05.2015 verwüstete ein F3-Tornado Teile der Innenstadt von Bützow**. Für einen F3-Tornado benennt die Fujita-Skala „starke Schäden“ und 254 - 332 km/h (70,5 - 92,2 m/s).

## 1.2 Brandschutz

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern entsprechend §2 haben die Gemeinden die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen in ihrem Gebiet sicherzustellen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass entsprechend §2 (1) 4 die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen hat.

Im Einzelfall hat der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen, wenn wegen erhöhter Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist. Da sich einerseits die brandgefährdeten Anlagenteile der geplanten WEA in einer Höhe von ca. 169m, andererseits sich die WEA auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und (WEA 1!) nur ca. 200m von Kieferwäldern entfernt befindet, liegt hier in den Sommermonaten eine besondere Gefährdungssituation vor.

Die besondere Gefährdungssituation entsteht auch dadurch, dass die angrenzenden Kieferwaldbestände auf sandigen Magerböden erhöhter Austrocknung unterliegen und die Waldflächen nahtlos an **kampfmittelbelastete Waldgebiete** angrenzen.

Die Gemeinde Ganzlin weist darauf hin, dass im Register 12 des Antrages unter 12.5. des Vordruckes konkrete Aussagen zum Allgemeinen Brandschutz notwendig sind, die für den Fall eines vollständigen und offenen Brandes im Maschinenhaus nicht vorliegen.

Derartige Brände sind schon mehrfach aufgetreten und dokumentiert.

Insbesondere fehlen Angaben zu den erforderlichen Löschwassermengen im Brandfall und wo / wie diese bereitgestellt werden sollen.

**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in dem Punkt Brandschutz so lange, bis eindeutige Abstimmungen zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde getroffen wurden, insbesondere der Nachweis der erforderlichen Löschwasserbereitstellung.**



### 1.3 Qualität der Unterlagen

Die im Rahmen des o.g. Genehmigungsverfahrens übergebenen Unterlagen sind fehlerhaft, teilweise nichtzutreffend oder widersprüchlich.

Die übergebenen Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisungen für Onshore-Windenergieanlagen des Herstellers beziehen sich auf 4,2-MW-Anlagen mit verschiedenen Rotordurchmessern, gebaut werden sollen jedoch WKA mit 5,6-MW Leistung.

### 1.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 11.09.2019

- allgemein:

- Inhalt und Aussagen sind Berichtsstand 2018 und weit davor - vielfach unzutreffend und unbearbeitet von nicht mehr gültigen Anträgen kopiert!

- das Titelbild dieses und artverwandter Gutachten ist eine bewusste Falschdarstellung, da es in keiner Weise das betreffende Gebiet abbildet

- beschrieben sind WKA mit Maximalhöhen von 217,5m, beantragt werden 250m hohe WKA

- der auf der Grundlage der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ermittelte Kompensationsflächenbedarf wird mit 22,7908 ha angegeben (zzgl. Versiegelung u.a.). Die Landschaftsbildanalyse ermittelt für den gleichen Sachverhalt 25,0104 ha.

- beschrieben sind 7 WEA, beantragt werden 6 WEA.

- Die beigefügte Verpflichtung gemäß §35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist aus 2 Gründen nichtig. Sie ist nicht unterschrieben und gibt keine Erklärung zum **vollständigen** Rückbau ab. Diese hat auch den Rückbau der Fundamente einzuschließen.

- der landschaftspflegerischer Begleitplan vom 11.09.2019 ist in einigen Sachverhalten **erheblich fehlerhaft**, detaillierte Ausführungen hierzu siehe Pkt. 2 und folgende.

**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis die vorgeschriebenen Unterlagen sachlich richtig und vollständig vorliegen und geprüft werden konnten.**

### 1.5 Erdgashochdruckleitung

Direkt neben dem Vorhabengebiet (parallel neben der B103 auf der Ostseite) verläuft eine Erdgashochdruckleitung, deren Sicherheit von erheblichem öffentlichem Interesse ist.

Diese Leitung bleibt vollständig unerwähnt. Die Sicherheitsabstände zu den WEA sind nicht dargestellt. Eine Stellungnahme des Betreibers der Erdgashochdruckleitung zu dem Bauvorhaben liegt nicht vor.

### 1.6 Hohe Schutzwürdigkeit

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich mit sehr hoher Schutzwürdigkeit, es werden unzerschnittene landschaftliche Freiräume Stufe 4 zerschnitten.

Siehe folgender Ausschnitt aus „Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V (UM M-V 2003)“





**Bewertung der Schutzwürdigkeit anhand repräsentativer Funktionsmerkmale**

- |                                                                                   |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|  | Stufe 4 - sehr hohe Schutzwürdigkeit |
|  | Stufe 3 - hohe Schutzwürdigkeit      |
|  | Stufe 2 - mittlere Schutzwürdigkeit  |
|  | Stufe 1 - geringe Schutzwürdigkeit   |

Das folgende Bild zeigt einen Ausschnitt des vorhandenen landschaftlichen Freiraumes, Blick von der B103 in Höhe der Ortslage Bergsoll nach Norden über Meyenburg Richtung Ganzlin.

In der Realität umfasst der vorhandene landschaftliche Freiraum einen Blickwinkel von 180°.



Die B103 ist für die Tourismusregionen um den Plauer See eine der von Touristen am meisten genutzten Zufahrtsstraßen (von der A24 kommend).

Das folgende Bild zeigt in einer einfachen Fotomontage (mit Vestas WKA aus dem Windpark Schlemmin) die Zerstörung des schutzwürdigen Landschaftsbildes durch den Windpark Wendisch Priborn.



**6 WKA, die gesamtenergetisch keine Bedeutung haben, zerstören einen 180° Freiraum und bilden eine Barriere zwischen mehreren Vogelschutzgebieten.**



### 1.7 Landesgrenze überschreitende Bedeutung

Das Vorhaben hat landesgrenzüberschreitende Bedeutung (MV / Brandenburg), die nicht untersucht und bewertet wurde. Es widerspricht den Beschlüssen und Festlegungen der Planungsausschüsse in der Prignitz. Gemäß schriftlicher Aussage des Bauamtes Meyenburg wurde das Windeignungsgebiet Krependorf - Meyenburg im 2. Entwurf des Regionalentwicklungsplanes aus eindeutig naturschutzfachlichen Gründen aufgegeben, mit folgenden Begründungen:

- angrenzendes NSG „Marienfließ“, Brutgebiet Ziegenmelker
- angrenzender Wald mit hoher ökologischer Bedeutung (MLUL, NV)
- angrenzendes SPA „Retzower Heide“
- hohes Konfliktpotential Fledermaus
- Restriktionsbereich 4 Weißstorch
- Restriktionsbereich Seeadler (LfU), Raufußkauz (LfU)
- sowie Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalke

Es fehlt die Prüfung der UNB Landkreis Prignitz, wir fordern deshalb eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde des benachbarten Landes Brandenburg.

Das Windeignungsgebiet Krependorf - Meyenburg wurde auch wegen der Zerstörung unzerschnittener landschaftliche Freiräume Stufe 4 aufgegeben (schriftliche Auskunft des Bauamtes Meyenburg).

Unter Pkt. 5 „Bauleitplanung -Regionalplanung“ der Kurzbeschreibung wird hervorgehoben, dass das Kriterium „2,5 km Abstand zwischen Windparks“ eingehalten wird.

Die ist nur zutreffend, weil das o.g. Windeignungsgebiet in Brandenburg aufgegeben wurde.

Für die Gemeinde Ganzlin ist nicht nachvollziehbar, warum ein Vorhaben vor der Landesgrenze aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig ist, welches wenige 100m hinter der Landesgrenze aus den gleichen Gründen eingestellt wurde.

### 1.8 Das Vorhaben kann zu erheblichem Unfrieden in den Ortsteilen der Gemeinde Ganzlin führen.

Während einige Privatpersonen deutliche finanzielle Vorteile aus dem Vorhaben ziehen, hat die Gemeinde Ganzlin und die Allgemeinheit vor Ort keinen angemessenen wirtschaftlichen Nutzen von dem Vorhaben, muss aber alle negativen Aspekte täglich über Jahrzehnte akzeptieren und ertragen.

Dies ist ein Verstoß gegen Geist und Text des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Art. 28 (2) Zitat: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. . .

Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; . . . „).

Dies ist gleichzeitig ein Verstoß gegen die Verfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern in der derzeit gültigen Form vom 23.05.1993, die in Art. 3 (2) die Selbstverwaltung der Gemeinden manifestiert und in Art. 5 (3) die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Rechte auf Mecklenburg - Vorpommern überträgt.

Einerseits werden die Gemeinden durch Landesvorgaben seit Jahren gezwungen, durch immer höhere Steuerhebesätze die Allgemeinheit zu belasten, andererseits sollen in der Zuständigkeit der Gemeinden liegende Ressourcen mit dem Bau industrieller Großanlagen (hier Windenergieanlagen zur Elektroenergieerzeugung) ausgebeutet werden, ohne dass die Gemeinden eine Wirtschaftskraft bezogene Einnahme daraus erzielen.



**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis eine vertragliche Regelung über Wirtschaftskraft bezogene Einnahmen aus den Windkraftanlagen für die Gemeinde Ganzlin abgeschlossen wurde.**

#### **1.9 Ausgleichsmaßnahmen**

Die Gemeinde Ganzlin ist nicht damit einverstanden, dass Ausgleichsmaßnahmen für Schäden innerhalb der Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen sollen.

**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis eine vertragliche Regelung über die, innerhalb des Gemeindegebietes zu erfolgenden Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen wurde.**

#### **2. Das Vorhaben ruft eine Vielzahl von schädlichen Umwelteinwirkungen hervor. (§35 (3) Pkt. 3 BauGB)**

##### **2.1 Vollständige Falschdarstellung des Feuchtgebietes (Söll) an der B103 zwischen WEA 04 und WEA 05 im Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 11.09.2019.**

Auf Seite 12 oben wird behauptet:

„...ist das Soll westlich der B103 und nördlich von Meyenburg trocken und mit Brennesseln zugewachsen. Für an Gewässer gebundene Arten ist das Gebiet daher kaum attraktiv.“

**Diese Aussage ist erheblich falsch.**

Ungeachtet der seit 2018 anhaltenden Trockenheit befindet sich in dem Soll dauerhaft Wasser. Brennesseln gibt es nur vereinzelt, es ist in hohem Maße Schilf vor Ort anzutreffen.





Das Frühjahr 2018 war durch eine besondere Trockenheit gekennzeichnet. Das Bild oben zeigt das Söll vollständig mit Wasser gefüllt, markiert ist ein Kranich. Im Schilf hat ein Kranich ein Nest gebaut und gebrütet.

Nach 3 besonders trockenen Jahren (2018 - 2020) befindet sich derzeit immer noch Wasser im Söll (Bild unten). Die Spuren dokumentieren, dass neben vielen Vögeln auch andere Wildtiere diese einzige Wasserstelle im weiten Umkreis regelmäßig aufsuchen.

Im Vordergrund und im Hintergrund des Bildes ist viel Schilf zu sehen.



In der „Erste Fortschreibung des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes der Planungsregion I - Westmecklenburg, Kap. II.2.1, Karte I Analyse der Arten und Lebensräume - Ostblatt -“ ist das Söll als „B1 Naturnahe Feuchtlebensräume mit geringen Nutzungseinflüssen (ohne Feuchtwälder)“ registriert.

Mit Hilfe dieser Karte ist leicht zu erkennen, dass es sich um das einzige feuchte Söll in einem großen Umkreis handelt. Das Söll ist somit ein aus naturschutzfachlicher Sicht **bedeutsames Biotop des Offenlandes bzw. ein Standort mit spezifischen Erfordernissen im Sinne der guten naturschutzfachlichen Praxis nach §5 Abs. 4 BNatSchG.**

Hier dürfen keine Windkraftanlagen entstehen.

Da sich das Feuchtgebiet zwischen den 1H-Radien von WEA 04 und WEA 05 befindet, ist zu erwarten, dass der Bau dieser WEA erhebliche negative Auswirkungen auf dieses anerkannte Feuchtgebiet haben wird.

**Die Gemeinde Ganzlin verlangt in diesem Punkt eine neue gutachterliche Bewertung durch einen externen Fachgutachter, der bis jetzt nicht mit den an diesem Verfahren beteiligten Seiten zu tun hatte und versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis das neue Gutachten vollständig vorliegt und geprüft werden konnte.**

Eine Beteiligung der Gemeinde Ganzlin bei der Auswahl des Gutachters wird gewünscht.



## 2.2 Rotmilan und weitere Raubvögel

Das Flugverhalten und die Raumnutzung des Rotmilans wurden zum Teil falsch bewertet. Insbesondere die Wiesen zwischen der B103 und dem Warenberg werden regelmäßig von einer Vielzahl von Rotmilanen und weiteren Raubvögeln zur Nahrungssuche aufgesucht (vor allem bei der regelmäßigen abschnittswise Grünfüttermahd auf den künstlich bewässerten Flächen).

Der Abschluss Bericht zur Nutzung der Prüfbereiche von Seeadler, Rotmilan und Weißstorch im Untersuchungsgebiet Wendisch Priborn (datiert auf 31.08.2020) dokumentiert auf Seite 30, in Karte 17 eindeutig, dass sich die geplanten 6 WEA genau zwischen zwei von Rotmilanen intensiv genutzten Flächen befindet (untersucht 2017). Am 31.05.2018 wurden u.a. 15 kreisende Rotmilane und futtersuchende Weißstörche in dem genannten Areal fototechnisch dokumentiert.

Falsch bewertet wurde jedoch ein Futter- und Flugverhalten des Rotmilans (und weiterer Raubvögel) entlang der B103, welches auch an vielen anderen stark befahrenen Straßen zu beobachten ist. Die Raubvögel sitzen lange Zeit neben den Straßen und warten auf, von den Fahrzeugen angefahrne oder getötete Beutetiere.



Links, ein sitzender Raubvogel, direkt neben der B103, rechts zwei direkt neben der B103 auffliegende Rotmilane (mit Originalfoto beweisbar).

Die auf den Wiesen östlich der B103, z.T. sehr dicht neben der Straße, regelmäßig zu beobachtenden Rotmilanen, sind an den fließenden Autoverkehr gewöhnt und lassen sich von vorbeifahrenden Autos aller Größenordnungen wenig stören.

Dies ändert sich sofort, wenn nur ein Auto erheblich langsamer wird oder gar anhält, um die Vögel zu beobachten. Das schnelle Auffliegen der Rotmilane innerhalb des 1H-Radius der geplanten WEA stellt dann ggf. eine lebensbedrohliche Gefahr für die Tiere dar.

Es ist auch zu beobachten, dass einige Raubvögel regelmäßig in den Ästen, direkt über der B103 sitzen. Eine fotografische Erfassung und Bestimmung sind schwer, da das Fotografieren aus einem fahrenden Auto keine brauchbaren Ergebnisse liefert und beim Anhalten die Vögel sofort auffliegen.

Dieses regionale Dichtezentrum des Rotmilans ist durch den geplanten Windpark Wendisch Priborn stark gefährdet. Es besteht höchste Gefahr, dass die Vögel dauerhaft gestört und vertrieben werden. Somit ist die Population gefährdet, dies stellt einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz dar.

**Die Gemeinde Ganzlin versagt das gemeindliche Einvernehmen in diesem Punkt so lange, bis die Rechtmäßigkeit des Vorhabens nachgewiesen ist.**

### 2.3 Ziegenmelker



Der neue Windpark Wendisch Priborn soll als 250m hohe Barriere zwischen dem großflächigen Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2640-401 und dem besonderen Europäischen Vogelschutzgebiet DE 239-471 „Retzower Heide“ entstehen. In letzterem ist u.a. der Ziegenmelker ein Schutzziel.

Gemäß den Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfen für MV ist bekannt, dass der Ziegenmelker vor Windenergieanlagen ausweicht.

In der Retzower Heide / Marienfließ sind 74 Paare nachgewiesen, in der Wittstocker Heide 500 (Stand 2019). Darüber hinaus ist nachgewiesen, dass es zu einem Austausch zwischen beiden Brutgebieten kommt. Der Windpark Wendisch Priborn befindet sich direkt im Flugkorridor zwischen den Brutgebieten. (Quelle BUND).

Das Flugverhalten des Ziegenmelkers wurde nicht untersucht. Diese Untersuchung ist aus Sicht der Gemeinde Ganzlin im Zusammenhang mit dem Windpark Klein Dammerow erforderlich. Das Europäische Vogelschutzgebiet soll somit durch mehrere Windparks mit extrem großen WKA von mehreren Seiten umbaut werden. Es ist zu überprüfen, ob hierdurch eine Verkleinerung der nutzbaren Fläche von Brutgebieten hervorgerufen wird, welches ein Verstoß gegen das Störungsverbot geschützter Arten darstellen würde.

## 2.4 **Fledermäuse**

Fledermäuse werden durch WEA stark beeinträchtigt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Fledermausvorkommen nicht untersucht. Insgesamt ist die Bewertung des Einflusses auf die Fledermaus viel zu oberflächlich. Viele Belange wurden nicht berücksichtigt.

**Die Gemeinde Ganzlin fordert ein Monitoring und Fledermausgutachten vor der Vorhabengenehmigung und vor Baubeginn.**

## 2.5 **Weißstorch**

Im „Abschluss Bericht zur Brutbestandserhebung der Vögel im Untersuchungsgebiet Wendisch Priborn“ vom 31.08.2020, Seite 21 **fehlen die Weißstorchennester in Wendisch Priborn.**

Diese Nester existieren seit vielen Jahren, wurden aber in den letzten Jahren nicht bebrütet. Die Horste in Wendisch Priborn wurden jedoch regelmäßig als Rast- und Ruheplatz von mehreren Störchen aufgesucht, die auch regelmäßig auf Futtersuche im Vorhabengebiet zu sehen sind. Fotografisch dokumentiert sind Kotspuren unterhalb der Nester (2021 noch nicht möglich).

**Die Aussagen zum Flugverhalten des Weißstorches** im „Abschluss Bericht zur Nutzung der Prüfbereiche von Seeadler, Rotmilan und Weißstorch im Untersuchungsgebiet Wendisch Priborn vom 31.08.2020, S.41 **sind falsch.**

Die Wiesen östlich der B103 werden in erheblichem Umfang künstlich bewässert und bilden dadurch die vom Weißstorch bevorzugten Feuchtwiesen. Weiterhin werden die Wiesen regelmäßig abschnittsweise gemäht. In diesen Zeiträumen ist immer eine Vielzahl von Störchen zu beobachten, die aus anderen Regionen zufliegen. Die Weißstörche folgen den Mähmaschinen und kommen so dicht an die B103 heran, dass sie dann regelmäßig im 1H-Radius der geplanten WEA sind (Annäherung an B103 mehrfach fotografisch dokumentiert).

**Das Weißstörche durch WEA besonders gefährdet sind, ist bekannt und unstrittig.**

Diese Gefahr wird an dem betreffenden Standort noch durch einen weiteren Umstand verstärkt. Die B103 ist eine beliebte und von vielen Touristen (direkt von der A24 kommend) genutzte Straße in des Touristenzentrum rund um den Plauer See.



Die auf den Wiesen östlich der B103, z.T. sehr dicht neben der Straße, regelmäßig zu beobachtenden Weißstörchen, sind an den fließenden Autoverkehr gewöhnt und lassen sich von vorbeifahrenden Autos aller Größenordnungen wenig stören.

Das ändert sich sofort, wenn nur ein Auto erheblich langsamer wird oder gar anhält, um die Störche zu beobachten. Das schnelle Auffliegen der Störche innerhalb des 1H-Radius der WEA stellt dann eine lebensbedrohliche Gefahr für die Tiere dar.

Nicht nur wegen der Gefahr einer Kollision mit den Rotorblättern, sondern auch wegen der erheblichen Turbulenzen in Rotornähe.

Mit freundlichen Grüßen



— Jens Tiemer  
Bürgermeister Gemeinde Ganzlin